zum SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 15
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 20.09.2018
Az. **22/414**	Zuständig: Marion Wolinski, ☎ 08092/823-120

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
SFB-Ausschuss am 02.10.2018, Ö

Periodischer Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg

Sitzungsvorlage 2018/3220

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 5

Mit Schreiben vom 22.02.2017 beantragte die Kreistagsfraktion der CSU/FDP die Erstellung eines periodischen Berichts alle zwei Jahre über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg – beginnend Ende 2017.

Anlass war, dass mit den demographischen Veränderungen in der Gesellschaft auch das Thema Pflege verstärkt in den Fokus rückt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der stationären und ambulanten Pflege.

Damals fasste der SFB-Ausschuss folgenden Beschluss:

> *Die Verwaltung wird beauftragt,*
>
> *a) alle zwei Jahre einen periodischen Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg zu erstellen und dem SFB-Ausschuss zu berichten. Der erste Bericht ist nach Möglichkeit bis Ende 2017/ Frühjahr 2018 fertigzustellen.*
>
> *b) alle Betreiber von entsprechenden Einrichtungen im Landkreis im Laufe des kommenden Jahres zu einem Informationsaustausch einzuladen, ggf. auch im Rahmen der Gesundheitsregion.*

I. Ambulante Pflege:

Die ambulante Pflege fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes. Die Überwachung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen

(MDK). Gegenüber dem Landratsamt besteht keine Berichts- oder Rechenschaftspflicht.

Der MDK Bayern vergibt Noten für die Pflegeleistungen der ambulanten Pflegeeinrichtungen. Die Ergebnisse der jeweiligen Qualitätsprüfung werden dem Pflegedienst und der Pflegekasse in einem Bericht zur Verfügung gestellt. Teile dieses Berichts werden im Rahmen eines Pflegereports regelmäßig veröffentlicht. Dieser Bericht ist im Internet über die Portale der Pflegekassen abrufbar. Diese Berichte stellen die einzige gesetzliche Möglichkeit der Überprüfung der Qualität der ambulanten Pflege dar.

II. (Voll-) stationäre Pflege:

Eine Veröffentlichung der Prüfberichte – auch in anonymisierter Form– erfolgt aufgrund einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 9. Januar 2012 derzeit nicht. Eine Ausnahme besteht nur, wenn der Träger der Einrichtung hierzu ausdrücklich seine Zustimmung gibt. Für eine generelle Veröffentlichung der Prüfberichte gemäß Art. 17b PfleWoqG müssen vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege noch Regelungen getroffen werden. Bisher ist die dafür notwendige Rechtsverordnung nach Art. 25 Abs. 2a PfleWoqG noch nicht ergangen.

Die (voll-) stationären Einrichtungen für ältere Menschen (ausgenommen Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen) sowie die stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden von der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen –Qualitätsentwicklung und Aufsicht– (FQA) beim Landratsamt Ebersberg durch regelmäßig wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht. Grundsätzlich ist einmal jährlich in jeder dieser Einrichtungen die Einhaltung der Vorgaben des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) zu prüfen.

Derzeit verfügt der Landkreis Ebersberg über 19 stationäre Einrichtungen. Dabei handelt es sich um 14 Pflegeeinrichtungen und um 5 Behinderteneinrichtungen. Darüber hinaus gibt es noch 23 Betreute Wohngruppen (im Bereich der Behinderteneinrichtungen).

Im Berichtszeitpunkt 2016 und 2017 fanden folgende Heimnachschauen statt:

Jahr 2016:

- Fünf Nachschauen in Pflegeeinrichtungen (2 turnusgemäß, 3 anlassbezogen)
- 1 Nachschau in Behinderteneinrichtungen (1 anlassbezogen)

Jahr 2017:

- 11 Nachschauen in Pflegeeinrichtungen (9 turnusgemäß, 2 anlassbezogen)
- 1 Nachschau in Behinderteneinrichtungen (turnusgemäß)

Mängelfeststellungen gab es in folgenden Qualitätsbereichen:

- Wohnqualität (z.B. unpersönliche Bewohnerzimmer)

- Soziale Betreuung (z.B. Angebote sind nicht auf den Bewohner abgestimmt)
- Pflege (z.B. unzureichende Flüssigkeitsversorgung, unzureichende Wundversorgung)
- Qualitätsmanagement (z.B. fehlende / unzureichende Verfahrensregelungen im Bereich Beschwerdemanagement)
- Arzneimittel (z.B. nicht bewohnerbezogen aufbewahrt, Bedarfsmedikament nicht vorrätig, nicht wie verordnet verabreicht)
- Hygiene (z.B. verschmutzte Bettwäsche, Haltbarkeit Desinfektionsmittel nicht feststellbar)
- Personal (z.B. Unterschreitung der Fachkraftquote, unzureichende Besetzung auf den einzelnen Wohnbereichen)
- Mitwirkung (z.B. Bewohnervertretung unzureichend einbezogen)
- Bauliche Gegebenheiten (z.B. fehlende Stufenmarkierungen)
- Dokumentation (z.B. unzureichende, nicht evaluierte Pflegeplanungen, fehlende Trinkprotokolle, ungenauer Dienstplan)
- Freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. fehlender Gerichtsbeschluss, fehlende Einwilligung, keine Alternativprüfung)

Anzahl der Mängel im Einzelnen:

Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen:

Bereich	**Anzahl 2016**	**Anzahl 2017**
Wohnqualität	2	0
Soziale Betreuung	1	0
Verpflegung	0	0
Freiheit einschränkende Maßnahmen	0	0
Pflege und Dokumentation	13	52
Qualitätsmanagement	1	4
Arzneimittel	6	22
Hygiene	6	33
Personal	1	9
Mitwirkung	0	1
Bauliche Gegebenheiten	1	7
Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung	0	0
Gesundheitsvorsorge	0	1
Helfender Umgang	1	3
Personelle Besetzung	3	8
Sonstiges	0	0

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen:

Bereich	**Anzahl 2016**	**Anzahl 2017**
Wohnqualität	0	0
Soziale Betreuung	0	0
Verpflegung	0	0
Freiheit einschränkende Maßnahmen	0	0

Pflege und Dokumentation	0	0
Qualitätsmanagement	0	0
Arzneimittel	0	1
Hygiene	0	2
Personal	0	0
Mitwirkung	0	0
Bauliche Gegebenheiten	0	0
Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung	0	0
Gesundheitsvorsorge	0	0
Helfender Umgang	0	0
Personelle Besetzung	0	0
Sonstiges	0	0

Darüber hinaus gab es für die FQA noch folgende **Aufgabenschwerpunkte**:

- **Zustimmung zur Leitung mehrerer Einrichtungen:**
  - 2016: 1 Antrag
  - 2017: 2 Anträge

- **Leitung und Pflegedienstleitung (PDL) in Personalunion:**
  - 2016: 1 Antrag
  - 2017: 1 Antrag

- **Überprüfung Fachkraftquote 50 %:**
  - 2016: Pflegeeinrichtungen: 14 von 14
    Behinderteneinrichtungen: 5 von 5
  - 2017: Pflegeeinrichtungen: 13 von 14
    Behinderteneinrichtungen: 5 von 5

- **Nachtdienstschlüssel (1:30 – 1:40) erfüllt:**
  - 2016: 13 von 14
  - 2017: 11 von 14

- **Bewohnervertretungen (Beratungen, Bestellungen):**
  - Pflegeeinrichtungen: 8 gewählte Vertretungen
    6 bestellte Vertretungen
  - Behinderteneinrichtungen: 5 gewählte Vertretungen

Es ist zu beachten, dass jede Nachschau nur eine Momentaufnahme darstellt und dabei auch immer nur einzelne Qualitätsbereiche überprüft werden. Eine vollumfängliche Prüfung der Einrichtung findet nicht statt und ist auch nicht leistbar.

III. Bisherige Maßnahmen des Landkreises im Bereich der Pflege:

a) Projektgruppe „medizinisches Fachpersonal“ im Rahmen der Gesundheitsregion^{PLUS}:

Der Landkreis Ebersberg ist seit November 2015 Gesundheitsregion^{PLUS}. Von Beginn an hat sich eine Projektgruppe unter der Führung des Pflegedirektors der Kreisklinik, Herrn Peter Huber, mit dem Fachkräftemangel im Bereich der Pflege befasst. Auf der 4. Sitzung des Gesundheitsforums im Mai 2017 wurden bereits empirische Fakten für den Landkreis Ebersberg geliefert. Zum damaligen Zeitpunkt waren 180 Stellen für examinierte Pflegekräfte im Landkreis vakant. Um dem entgegenzuwirken und dem Ziel der Projektgruppe, die offenen Stellen um 10% zu reduzieren, nachzukommen wurden mehrere konkrete Maßnahmen entwickelt. Diese sind:

- Ausbau der Berufsfachschule für Pflege
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Kinderbetreuung auch in Randzeiten
- Imagekampagne für Pflege im Landkreis Ebersberg
- Einrichtung eines Pflegebeauftragten im Landkreis

b) Erweiterung des Angebots der Pflegeausbildung im Landkreis Ebersberg:

Auf Antrag der CSU/FDP-Fraktion beschloss der SFB-Ausschuss am 21.März 2018 folgende Punkte, um die Pflegeausbildung im Landkreis weiterzuentwickeln:

- Es sollen Ausbildungsplätze im Bereich der Krankenpflegehilfe geschaffen werden. Diese sollen im Landkreis an der Fachschule der Kreisklinik vorgehalten werden. Die Gesundheitsregion^{PLUS} wird den Träger hierbei fachlich unterstützen. Ferner wird versucht, umliegende Ausbildungsplätze in Nachbarlandkreisen zu erschließen.
- Der Projektgruppe „medizinisches Fachpersonal“ wird ein Betrag zum Angebot von Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

c) Stationäres Hospiz für den Landkreis Ebersberg:

Auf Antrag der CSU/FDP-Fraktion beschloss der SFB-Ausschuss am 21. März 2018, die Möglichkeiten zur Errichtung eines stationären Hospizes zu prüfen. Hierzu wurde zunächst die Veröffentlichung des Krankenhausplans für das Jahr 2018 abgewartet. Dieser dient als Planungsgrundlage für alle weiteren Schritte. Die Verwaltung steht diesbezüglich, wie im Beschluss festgehalten, in engem Kontakt mit dem Leiter der Projektgruppe Hospiz, Herrn Andreas Bohnert. Zunächst hat die Klärung einer generellen Genehmigung durch die Krankenkassen oberste Priorität. Erst anschließend könnte mit der Erarbeitung eines konkreten Konzeptes begonnen werden.

d) Ausreichend Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze für den Landkreis Ebersberg:

Auf Antrag der CSU/FDP-Fraktion beschloss der SFB-Ausschuss am 05.Juli 2018, den Bedarf an Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätzen im Landkreis zu ermitteln. Dies soll, gemäß des Beschlusses, im Rahmen der für 2020 geplanten Pflegebedarfsplanung geschehen. Ferner wurde beschlossen das Thema im Rahmen des runden Tisches Pflegeheime am 24.September 2018 zu behandeln. Mittlerweile existiert ein Förderprogramm der Staatsregierung, welches den Einrichtungen eine Platzfreihaltegebühr zusichert und somit das Vorhalten dieser Plätze attraktiver macht. Der jeweilige Antrag ist von den Einrichtungen selbst zu stellen, der Bedarf muss von der Verwaltung lediglich bestätigt werden.

e) Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Ebersberg:

Auf Antrag der CSU/FDP-Fraktion beschloss der SFB-Ausschuss am 05.Juli 2018, vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Ebersberg zu treffen. Hierzu sollen zunächst die landesrechtlichen Vorschriften abgewartet werden, um anschließend in deren Rahmen einen Konzeptentwurf zu erstellen. Dies soll, wie empfohlen, mit der Caritas Ebersberg als Träger der bisherigen „Beratungsstellen für pflegende Angehörige“ und allen anderen Partnern im Landkreis geschehen.

Auswirkung auf Haushalt:
Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der SFB-Ausschuss nimmt vom Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg Kenntnis.**
2. **Der nächste Bericht erfolgt im Jahr 2020.**

gez.

Marion Wolinski